



Protokollauszug vom

25.02.2026

Departement Sicherheit und Umwelt / Umwelt- und Gesundheitsschutz:

Projektauftrag Hitzeaktionsplan

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/224

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Projektauftrag zur Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans gemäss Begründung wird genehmigt.
2. Das Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Schutz und Intervention werden beauftragt, einen Hitzeaktionsplan zu erstellen. Die weiteren betroffenen Verwaltungsabteilungen sind eng in die Erarbeitung miteinzubeziehen. Die beteiligten Departemente ernennen ihre Vertretungen im Projektteam und im erweiterten Projektteam.
3. Der Hitzeaktionsplan wird dem Stadtrat bis Ende 2027 zur Verabschiedung vorgelegt.
4. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung (Sozialraum); Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Amt für Baubewilligungen; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Schutz und Intervention, Umwelt- und Gesundheitsschutz; Departement Schule und Sport, Schulamt, Familie und Betreuung, Sportamt, Infrastruktur; Departement Soziales, Soziale Dienste, Alter und Pflege; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur, Stadtgrün Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

A. Simon



Begründung:

1. Ausgangslage

Die zunehmende Hitzebelastung stellt eine wachsende Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung dar. Gemäss der Klimarisikoanalyse des Bundes ist die Hitze das bedeutendste Gesundheitsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel¹. Besonders betroffen sind städtische Gebiete mit vielen versiegelten Flächen, die sich stärker aufheizen als natürliche Umgebungen.

Hitzeperioden führen nachweislich zu einer Zunahme von hitzebedingten Erkrankungen wie Hitzeschlägen und Dehydrierung, zu einer Verschlechterung chronischer Krankheiten sowie zu einer erhöhten Übersterblichkeit. Besonders gefährdet sind vulnerable Bevölkerungsgruppen wie ältere Menschen, Kinder, Schwangere sowie Personen mit chronischen Erkrankungen oder sozialen Belastungen. Die Hitzesommer der Jahre 2003, 2015, 2018 und 2022 haben diese Risiken deutlich aufgezeigt.²

Gemäss den Klimaszenarien des Kantons Zürich wird die Zahl der Hitzetage in Winterthur von rund 14 Tagen pro Jahr (1961–1990) auf etwa 36 Tage (2021–2040) und bis zu 41 Tage (2041–2070) ansteigen³. Die Stadt Winterthur verfügt bereits über verschiedene strategische Grundlagen zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels, darunter den Rahmenplan Stadtklima (SR.21.296-1), das Grundsatzpapier zur Klimaanpassung (SR.19.401-2), sowie die Umweltstrategie (SR.25.233-1). Diese Grundlagen stehen in engem Zusammenhang mit den klimapolitischen Zielen der Stadt, insbesondere dem Ziel netto null Treibhausgasemissionen bis 2040.

Bisher fehlt jedoch ein integrierter und verwaltungsübergreifend abgestützter Hitzeaktionsplan, der den Fokus explizit auf den gesundheitlichen Hitzeschutz legt und kurzfristige Massnahmen bei Hitzeereignissen mit langfristigen Anpassungsstrategien verbindet. Diese Lücke soll mit dem vorliegenden Projekt geschlossen werden.

Der UGS hat mit Unterstützung von SIW Ende August 2025 beim Förderprogramm Adapt+ des BAFU ein Gesuch für die Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans Winterthur eingereicht; im November 2025 wurde die entsprechende Förderzusage des BAFU erteilt. Mit dem vorliegenden Stadtratsantrag soll das Projekt formell in die gesamstädtische Planung eingebettet wie auch verwaltungsübergreifend abgestützt werden und die weitere Umsetzung verbindlich geregelt werden.

¹ Bundesamt für Umwelt (BAFU) - Klima-Risikoanalyse 2025

² National Centre for Climate Services (NCCS) - Hitzebedingte Sterblichkeit

³ Kanton Zürich - Folgen des Klimawandels

2. Zielsetzung

Ziel des Projekts ist es, einen kommunalen Hitzeaktionsplan für die Stadt Winterthur zu erarbeiten. Dieser soll den Schutz der Bevölkerung, insbesondere vulnerabler Gruppen, bei Hitzeereignissen stärken und langfristig die Resilienz der Stadt Winterthur gegenüber Hitzewellen erhöhen.

Der Hitzeaktionsplan definiert Massnahmen für den Ereignisfall sowie zur Prävention. Dabei orientiert er sich an anerkannten fachlichen Empfehlungen (u. a. WHO) sowie an bewährten Ansätzen vergleichbarer Städte und wird auf die bestehenden Strukturen der Stadt Winterthur abgestimmt.

Als Ergebnisse des Projekts liegen insbesondere vor:

Endergebnis:

- ein praxistauglicher Hitzeaktionsplan als Arbeitsinstrument für Verwaltung und Einsatzstellen

Teilergebnisse:

- umgesetzte und evaluierte Pilotprojekte,
- eine abgestimmte Auswahl priorisierter Massnahmen für Prävention und Ereignisfall,
- klare Grundlagen für Information und Sensibilisierung der Bevölkerung sowie relevanter Akteure,
- ein Vorgehen zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Massnahmen.

3. Vorgehen

Die Entwicklung des Hitzeaktionsplans erfolgt in einem mehrstufigen, strukturierten und partizipativen Prozess unter enger Einbindung relevanter städtischer Verwaltungsstellen sowie ausgewählter externer Akteure. Der Prozess ist praxisorientiert angelegt und baut auf bestehenden Erkenntnissen und Erfahrungen auf.

3.1 Zielgruppen:

Der Hitzeaktionsplan richtet sich grundsätzlich an die gesamte Bevölkerung der Stadt Winterthur mit dem Ziel, die Gesundheit bei Hitzeereignissen zu schützen. Dabei wird zwischen drei Zielgruppenkategorien unterschieden:

Die *primäre Zielgruppe* sind vulnerable Bevölkerungsgruppen, die ein erhöhtes Risiko für hitzebedingte Gesundheitsschäden tragen. Dazu gehören ältere Menschen (insbesondere in Alters- und Pflegeeinrichtungen), Kinder in Kindertagesstätten und Schulen, Schwangere und Säuglinge,

Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen, sozial isolierte und sozioökonomisch benachteiligte Personen sowie Obdachlose. Ebenfalls prioritär sind Berufstätige in hitzeexponierten Arbeitsbereichen und Sportlerinnen und Sportler.

Die *sekundäre Zielgruppe* umfasst Personen und Institutionen, die direkten Zugang zu vulnerablen Gruppen haben und als Vermittler:innen fungieren. Diese umfassen Fachkräfte im Gesundheitswesen (Spitäler, Arztpraxen, Pflegedienste), Bildungseinrichtungen, soziale Dienste und Betreuungseinrichtungen, sowie Arbeitgeber:innen mit hitzeexponierten Arbeitsplätzen. Ein Teil dieser Akteure ist innerhalb der Stadtverwaltung angesiedelt oder steht in enger Zusammenarbeit mit ihr.

Tertiäre Zielgruppe ist die allgemeine Stadtbevölkerung, die über Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen zum Thema Gesundheit bei Hitze erreicht wird.

Das Projekt richtet sich darüber hinaus an die relevanten Verwaltungseinheiten der Stadt Winterthur, welche aktiv in die Konzeption, Pilotierung und Umsetzung eingebunden werden.

3.2 Projektphasen und Ergebnisse

Das Projekt zur Erarbeitung eines kommunalen Hitzeaktionsplans gliedert sich in fünf aufeinander aufbauende Phasen. Jede Phase schliesst mit einem klar definierten Meilenstein ab. Die Projektphasen sind in Abbildung 1 zusammengefasst. Nach Abschluss der fünf Erarbeitungsphasen erfolgt ab Anfang 2028 der Übergang in die Umsetzung durch den Rollout des Hitzeaktionsplans. Die anschliessende Evaluation dient der Überprüfung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Massnahmen. Diese beiden Schritte sind nicht Teil des vorliegenden Projektantrags.



Abbildung 1: Übersicht über die Projektphasen

Phase 1 (aktuell laufend): Initiierung & Analyse Ausgangslage:

Zeitraum: Dezember 2025 – Februar 2026

In der ersten Phase werden die fachlichen und organisatorischen Grundlagen für das Projekt geschaffen. Dazu gehört die Analyse der bestehenden Ausgangslage in der Stadt Winterthur sowie die Identifikation relevanter interner und externer Akteure. Auf dieser Basis werden eine Stakeholdermap erstellt und die Projektorganisation festgelegt. Parallel dazu wird ein breiter Katalog potenzieller Massnahmen erarbeitet, der auf bestehenden Erfahrungen, nationalen und internationalen Empfehlungen sowie bewährten Praxisbeispielen anderer Städte basiert.

Meilenstein M1: Breiter Massnahmenkatalog und Stakeholdermap

- Stakeholdermap (intern und extern)
- Festgelegte Projektorganisation (Arbeits- und Begleitgruppe, Projektpartner)
- Zusammenstellung möglicher Massnahmen aus Best-Practice-Beispielen und Fachempfehlungen

Phase 2: Partizipative Konzeptentwicklung

Zeitraum: März – Juni 2026

In dieser Phase werden die Massnahmen weiter konkretisiert und priorisiert. In einem partizipativen Prozess werden die Bedürfnisse der Zielgruppen erhoben, die zentralen Handlungsebenen des Hitzeaktionsplans definiert und potenzielle Massnahmen systematisch bewertet und priorisiert. Der Prozess umfasst Fokusgruppengespräche mit betroffenen Zielgruppen, einen Erfahrungsaustausch mit anderen Städten und Kantonen, eine gemeinsame Analyse und Priorisierung anhand festgelegter Kriterien sowie einen Workshop mit dem erweiterten Projektteam. Ziel ist ein konsolidiertes, umsetzungsorientiertes Konzept mit klar geregelten Zuständigkeiten für die Pilotierungsphase.

Meilenstein M2: Partizipativ entwickeltes Konzept mit Priorisierungsmatrix

- Konzept mit definierten Handlungsebenen des Hitzeaktionsplans
- Berücksichtigung der Bedürfnisse der Zielgruppen
- Priorisierungsmatrix der Massnahmen
- Geklärte Zuständigkeiten für die Pilotierungsphase

Phase 3: Pilotierung:

Zeitraum: Juli – Oktober 2026

In der dritten Phase werden zwei bis drei priorisierte Massnahmen als Pilotprojekte umgesetzt. Der Fokus liegt dabei auf Massnahmen mit direktem Nutzen für vulnerable Gruppen. Die Pilotprojekte werden systematisch begleitet und evaluiert. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen als

Wirksamkeitsanalyse und fliessen direkt in die Weiterentwicklung und Optimierung des Hitzeaktionsplans ein.

Meilenstein M3: Pilotprojekte mit Zielgruppe umgesetzt und evaluiert

- Umsetzung ausgewählter Massnahmen
- Erste Evaluation der Wirksamkeit
- Dokumentierte Erkenntnisse als Grundlage für die Weiterentwicklung des Hitzeaktionsplans

Phase 4: Ausarbeitung Hitzeaktionsplan:

Zeitraum: November 2026 – Juni 2027

Auf Basis der bisherigen Ergebnisse wird der Entwurf des kommunalen Hitzeaktionsplans ausgearbeitet. Dieser fasst die priorisierten Massnahmen, die Abläufe bei Hitzeereignissen sowie die organisatorische Einbettung in der Stadtverwaltung zusammen und dient als Grundlage für die spätere Umsetzung.

Meilenstein M4: Hitzeaktionsplans liegt im Entwurf vor

- Zusammenstellung der priorisierten Massnahmen
- Grundlagen für Information und Sensibilisierung der Bevölkerung sowie relevanter Akteure
- Beschreibung der Abläufe für Prävention und Ereignisfall
- Festgelegte Verantwortlichkeiten und Prozesse
- ein Vorgehen zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Massnahmen

Phase 5: Verabschiedung:

Zeitraum: Juli – Dezember 2027

In der abschliessenden Phase wird der Hitzeaktionsplan dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach der Verabschiedung erfolgt die institutionelle Verankerung des Plans in den relevanten Verwaltungsstrukturen. Das Projekt wird mit einem Abschlussbericht formell beendet.

Meilenstein M5: Beschluss des Stadtrats «Hitzeaktionsplan Winterthur»

- Stadtratsbeschluss zum Hitzeaktionsplan
- Institutionelle Verankerung
- Projektabschluss und finaler Bericht

4. Provisorische Projektorganisation

Abbildung 2 zeigt die provisorische Projektorganisation. Die definitive Projektorganisation wird in Phase 1 des Projekts festgelegt.

Projektssteueraussschuss: Bereichsleitung UGS, Kommandant SIW, Bereichsleitung Alter und Pflege		
Projektleitung: Umwelt- und Gesundheitsschutz		
Projektteam: - Umwelt- und Gesundheitsschutz inkl. Kommunikation - Schutz und Intervention - Projektumsetzungspartner (extern)	Erweitertes Projektteam (voraussichtlich): <i>Mitwirkung an Workshops, etc</i> - DPR: Amt für Stadtentwicklung - DSS: Infrastruktur - DSO: Soziale Dienste; Bereich Alter und Pflege	Konsultationspersonen: <i>werden je nach Thema und Bedarf beigezogen</i> - DFI: Immobilien - DBM: Amt für Städtebau, Amt für Baubewilligungen, Tiefbauamt - DSU: Stadtpolizei - DTB: Stadtgrün, Stadtwerk
Relevante externe Akteure oder Partner: <i>werden je nach Thema und Bedarf einbezogen im Rahmen von: Interviews, Fokusgruppen, informellen Austauschen, Workshops, usw.</i> - Vertreter:innen der Zielgruppe (vulnerable Gruppen) - Fachexpert:innen, Gesundheitssektor, relevante zivilgesellschaftliche und wirtschaftliche Akteure in Winterthur - Kanton Zürich, Städte und weitere Kantone, die bereits einen Hitzeaktionsplan umgesetzt haben		

Abbildung 2: Provisorische Projektorganisation

5. Ressourcen

Für die Umsetzung des Projekts wird mit folgendem personellen und finanziellen Aufwand gerechnet:

- Projektsteueraussschuss: ca. 6 Tage pro Person
- Projektleitung und Projektteam (insgesamt): ca. 100–150 Tage
- Erweitertes Projektteam (Workshops): ca. 3 Tage pro Person plus mögliche Mitwirkung an Pilotprojekten

Die personellen Aufwände werden mit den bestehenden Stellen erbracht.

Für externe Unterstützung, insbesondere für die methodische Begleitung, punktuelle Fachexpertise, die Aufbereitung der Ergebnisse sowie für die Umsetzung ausgewählter Pilotprojekte, werden Mittel des Bundesamts für Umwelt (BAFU) aus dem Förderprogramm Adapt+ sowie Beiträge der Stadt Winterthur eingesetzt. Die Unterstützung durch das BAFU erfolgt gemäss Finanzhilfeverfügung vom 29.10.2025 mit einem Beitrag von 77'500 Franken (Kostendach). Der städtische Kostenanteil beläuft sich auf etwa 60'000 Franken.

Der städtische Kostenanteil ist im Globalbudget des Bereichs Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGS) in der Erfolgsrechnung bereits eingeplant. Die im vorliegenden Antrag ausgewiesenen Mittel decken sowohl die Erarbeitung des Hitzeaktionsplans als auch die Umsetzung der vorgesehenen Pilotprojekte ab. Die Umsetzung allfälliger Massnahmen erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und unterliegt dem ordentlichen Budgetprozess.

6. Kommunikation

Es sind keine Medienmitteilung oder Massnahmen zur internen Kommunikation vorgesehen. Dies erfolgt bei Projektabschluss oder im Rahmen von Pilotprojekten.